

Organ des Verbandes der graphischen Hilfs-arbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchenflich Sonnabends. — Preis vierfeljährlich 2,— Mark. — Angeigen: die dreigespaltene Petitzeile 1,25 Mark,

Codes- und Versammlungsanzeigen die Beile 10 Pfennig. — Sämtliche Poffanfialten nehmen Abonnements an. — Eingefragen unter obigem Cifel im Doff-Beitungeregiffer.

Bekanntmachung.

Der Tarifausschuß ber Deutschen Buchdruder hat in den Tagen vom 25. Oktober bis 19. November 1. J. über

Abschluß eines Deutschen Buchdrucker-Tarifs

beraten, nachdem der bisher geltende Tarif von den Vertretern beiber

Carifparteien für den 31. Dezember I. J. gekundigt worden war. Um letten Sitzungstage, dem 19. November, haben die Mitglieder bes Tarifausichuffes nach beenbeter zweiter Lefung bes Tarif-Entwurfs

biefem nit Majorität jugestimmt. Un Stelle bes mit 31. Dezember 1920 ablaufenden Deutschen Buch-

bruder-Tarifs murbe beshalb

ab 1. Januar 1921

ber neue Tarif treten, ber bis jum 31. Dezember 1922 für die Allgemeinbeit ber beutichen Buchbruder Bultigfeit behalt. Die Behilfen. schaft hat sich jedoch vorbehalten, noch auf dem Wege der Urabstimmung über Unnahme oder Ublehnung des vom Tarifausschuß beschlossen neuen Tarifs zu entscheiden. Die Prinzipalität hat foloffenen neuen Sarifs au entscheiben. Die Pring bemaufolge ihre Entscheibung fich ebenfalls vorbehalten.

ein Reichstarif für das Buch und Zeitungsdruderei dilisberional Deutichlands

beraten und befchloffen worden. Obwohl als Träger biefes Tarifs fic nur die Pringipals- und Silfsarbeiter-Organisationen bezeichnen, fo er-

Berlin, ben 26. November 1920.

halt diefer Sarif bod badurd, bag ber Sarifausiduß benfelben beraten und befchloffen hat,

ab 1. Kannar 1921

verbindliche Rraft für alle ber Tarifgemeinschaft angeschloffenen Firmen. Much bie Silfsarbeiter haben fich die Arabstimmung vorbehalten.

Die Veröffentlichung beiber Tarife ift gemäß 94 bes Deutschen Buchbruder-Tarifs in ben amt-lichen Organen ber Tarifgemeinschaft erfolgt.

Un die Bertreter beiber Sarifparteien, insbesondere an die Berren Rreisvertreter, wirb bierburch bas Erfuchen gerichtet, bem Sarifamt bis

fpateftens den 20. Dezember I. S.

befanntzugeben, ob ber Sarif als angenommen ober abgelebnt ju gelten babe.

Bleichzeitig wird barauf aufmertfam gemacht, bag ab 1. Januar 1921 Mitglieder ber Sarifgemeinschaft find:

- 1. Diejenigen Buchdrudereien, Die bei Intrafttreten bes neuen Sarifs in ber Mitgliederlifte ber Sarifgemeinschaft eingetragen find, und nicht späteftens innerhalb fechs Wochen nach Beröffentlichung bes Sarifs ihre Mitgliedschaft bei ber Sarifgemeinschaft zuruchziehen;
- 2. biejenigen Arbeitnehmer, bie zu genanntem Zeitpunkte bei ben vorerwähnten Firmen beschäftigt finb.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

Sans Seenemann, Bringipalsvorfigenber.

Robert Braun, Gehilfenvorfigenber.

Paul Schliebs, Beichaftsführer

Für die Woche pom 5. bis 11. Dezember 1920 ilt die Beitragsmarke in das mit 50 bezeichnete Feld des Mitaliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Berbandsvorfiandes.

Die bon ber Mitglieberberfammlung ber Bahlftelle Berlin gemahlte Rebattionstommiffion hat fich tonftituiert und ju ihrem Obmann ben Rollegen Richarb Wolter, Berlin-Reulolin, Bargerftrafic 90 Quergeb. I., gewählt.

Die Mitglieberversammlung ber Bahlftelle Gelfentirden bat ben Lotalbeitrag auf 20 Big. wöchentlich festgefest.

Der Berbandsvorstand gibt hierzu seine Benehmigung.

> Der Berbanbeborftanb. 3. A.: G. Bucher, 1. Borf.

Reichstarif für das Buch und Zeitungsdruckerei-Bilfsversonal Dentichlands.

Der Reichstarif ist abgeschloffen zwischen bem Deutschen Buchbruder-Berein und bem Berband ber graphischen Silfsarbeiter und arbeiterinnen Deutschlanbs, fowie bem Graphifchen Bentral. verbanb

verband.
Die Auslegung und Befolgung der Bestimmungen bes Tarifs hat seitens der bertragschließentden Bartelen und der Tariforgane wie
im Deutschen Buchbruder-Tarif, nach dem Grundsatz den Treu und Glauben, mit Rücksicht auf
Berufsgebrauch und Berkehrssitte, zu erfolgen.
Soweit im solgenden nicht besondere Abmachungen getroffen sind, finden die Bestimmungen
des Deutschen Buchbrucker-Tarifs auf die Silfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen sinngemäße Anmendunge.

wendung.

1. Angemeine Beftimmungen.

(1) Als hilfsarbeiter und hilfsarbeiterinnen im Sinne bieses Tarifvertrages gelten alle im technischen Betriebe ber Buch- und Zeitungsbruckereich ganz ober teilweise beschäftigten Bersonen, welche bie in biesen Betrieben ausgeübten Beruse nicht ordnungsgemäß erlernt haben.

(2) Als geübte Silfsarbeiter und arbeiterinnen gelten biejenigen Bersonen nach bollendetem 17. Lebenssahre, die eine minbestens einjährige Berusstätigkeit nachweisen können.

(3) Jugenbliche unter 16 Jahren, beren Ent-lohnung burch örtliche Bereinbarung geregelt wirb, burfen an Drudmafchinen nur mit Bogenfangen

befchäftigt werben.

beschäftigt werben.

(4) Die Beschäftiguna von Personen unter 17 Jahren an Rotationsmaschinen ist nicht zusässige.

(5) Alle an Drudmaschinen ist nicht zusässige.

(5) Alle an Drudmaschinen tätigen Hissarbeiter und -arbeiterinnen haben den Ansordnungen bes Waschinenmeisters, der für die richtige Aussiührungen aller Arbeiten verantwortlich ist, Posse zu seisen.

(6) Die Rotationsarbeiter haben diesenigen Arbeiten zu verrichten, die ihnen vom Waschinenmeister zugewiesen werden.

(7) Das Recht bes Waschinenmeisters, alle Berrichtungen an der Waschine selbst auszusühren, hat das hilfspersonal zu achten.

(8) Das Hilfspersonal ist zur gewissenhaften und ordnungsmäßigen Aussiührung aller ihm übertragenen Arbeiten verpssichtet.

(9) Zum Ein- und Ausheben sowie Waschen der Formen und Waszen ist nach Möglichkeit männliches Bersonal zu verwenden.

männliches Personal zu verwenden.

(10) Dem weiblichen hitsbersonal sollen keine Arbeiten zugemutet werden, die bessen förperliche Kräfte überschreiten.

(11) Die Lehrzeit für Anleger und Anlegerinnen an Schnellpreffen beträgt ein Jahr.

(12) Bum Unternen bon Unlegern und Unlegerinen follen möglichft Rrafte bem eigenen Berfonal entnommen werben.

(13) Für gewissenhafte Ausbilbung bes An-legerpersonals an allen im Betriebe besinblichen

Maschinenspikemen soll ber Prinzipal besorgt sein.
(14) Mit Iernenbem Anlegerpersonal sind Behrverträge abzuschließen, die ben Bestimmungen bes Reichstarifs entfprechen muffen.

(15) Als gesibte Anlegerinnen gelten nur solche, bie eine minbestens einjährige Lehrzeit burchgemacht haben. Das Lehrverhältnis bars nicht vor vollendetem 16. Lebensjahr beginnen.

2. Lohnfeftfeigungen.

(1) Der Dinbestwochenlohn beträgt für mannliche Silfearbeiter

im Alter von 17—19 Jahren . . . 70 Broz., im Alter über 19—21 Jahren . . . 75 Broz., im Alter über 21—24 Jahren . . . 80 Kroz., im Alter über 21—24 Jahren . . . 80 Kroz., im Alter von mehr als 24 Jahren 85 Broz. der in § 3 der Klasse O für verheiratete und ledige Gehilsen jeweilig festgesetzen Mindestellen

löhne

für geübte Anlegerinnen . . 55 Proz. für die übrigen Silfsarbeiterinnen

ber im § 3 Klasse O für verheiratete Gehilsen jeweilig seigeseten Mindestlöhne.
(2) Als Nebergangsbestimmung mahrend ber ersten Tarisperiode soll gelten, daß in Orten, wo burch örtliche Bereinbarungen am 15. November 1920 höhere Lohnfage in Geltung waren, als fich nach ben obigen Prozentfagen ergeben, ber Mehrbetrag als Bufchlag ju ben tariflichen Sagen bingutommt.

(3) In Orten, in welchen während der Tarif-pertode eine Erhöhung des Lotalzuschlages für den Buchbruckertarif erfolgt, wird die hieraus sich ergebende Erhöhung des Tarismininums für Hilfsarbeiter auf den Zuschlag in Anrechnung gebracht.

(4) Silfsarbeiter und Silfsarbeiterinnen mit

(4) Hissarbeiter und Hissarbeiterinnen nitt weniger als einjähriger Berufstätigkeit erhalten, sofern sie über 17 Jahre alt sind:
im 1. halben Jahre 80 Broz. der Reichstarissäte, im 2. halben Jahre 90 Broz. der Reichstarissäte, sofern sie weniger als 17 Jahre alt sind, während bes Ausbildungsjahres und Bogenfänger vom vollendeten 16. Lebensjahre ab:

im 1. Bierteljahr 60 Broz. ber Reichstariffäte, im 2. Bierteljahr 70 Broz. ber Reichstariffäte, im 3. Bierteljahr 80 Broz. ber Reichstariffäte, im 4. Bierteljahr 90 Broz. ber Reichstariffäte.

(5) Anlegerinnen erhalten währenb bes

Lehrjahres: ehrjahres: im 1. Vierteljahr 60 Broz. ber Reichstariffäte, im 2. Vierteljahr 70 Broz. ber Reichstariffäte, im 3. Vierteljahr 80 Broz. ber Reichstariffäte, im 4. Vierteljahr 90 Broz. ber Reichstariffäte, (6) Für Bronzier- und Puberarbeiten wird ine Extraentschäbigung den 50 Pf. pro Stunde

eine bezahlt.

(7) Für Orte bis ju 15 Prog. Lotalzufchlag, (7) gur Dite olis 30 10 perg. contigunging, in benen bie Reichstariffabe noch nicht erreicht find, tonnen auf Antrag burch bie beiberfeitigen Tarif-Rreisbertreter Abichläge auf Grund gegenfeitiger Bereinbarung festgesett werben. Kommt feitiger Bereinbarung festgefett werben. Kommt eine Einigung nicht zustande, entscheibet bas Tarifamt.

3. Ferienbeftimmung.

An Ferien find gu gewähren: bei einer Beichaftigungsbauer bon neun Monaten im Betriebe bier Arbeitstage; für jebes weitere Beschäftigungs-jahr steigen bie Ferien um je einen Arbeitstag bis zur höchsigrenze von zwölf Arbeitstagen.

4. Schiebsgerichte.

4. Sgiedsgerichte.

(1) Zur Schlichtung von Streitigkeiten werden Schiedsgerichte gebildet, für deren Zusammensetzung und Obliegenheiten die §§ — des Deutschen Buchdrudertarifs sinngemäß Anwendung sinden.

(2) Wo solche nicht gebildet werden können, sind die Schiedsgerichte der Buchdruder (§ 93) zuständig unter entsprechender Heranziehung der hilfsatbeiter.

(3) Berufungeinftang ift bas Tarifamt (§ 87).

Solugbeftimmungen.

(1) Der Reichstarif gilt für bie Dauer bes Deutschen Buchbrudertarifs.
(2) Bestehenbe günstigere Berhältnisse in Lohn und Arbeitszeit werben burch ben Reichstarif nicht aufgehoben.

(3) Brechen in irgendwelchen Abteilungen bes Betriebes Differenzen zwischen Geschäft und anderen Arbeitergruppen aus, so ist das hisspersonal nicht verpflichtet, beren Arbeiten zu verrichten.

(4) Alle Beröffentlichungen in Sachen bes Tarifs erfolgen in ber "Beitschrift für Deutschlands Buchbrucer", ber "Solibarität" und in ben

"Graphischen Stimmen".
(5) Bezüglich ber Kündigung des Reichstariss, bessen Berlängerung oder Abanderung einzelner Teile sinden die §§ 110 und 111 des Deutschen Buchbruder-Taris sinngenäße Anwendung.

Erlärungen ober Feststellungen bes Tarifausimuffes

(zu Prototoll genommen).

Betrifft Reichstarif für Silfsarbeiter: Bu Biffer 2 ber "Lohnfeftfegungen":

Un benjenigen Orten, an benen gufolge Bereinbarung bisher bobere Lohnfate gezahlt wurden, finden bie Biffern 4 und 5 ber Lohnfestfenungen tropbem Anwendung.

Bu Biffer 7 ber "Lohnfestsehungen", betreffend Uebergangsbestimmung:

Diese Bestimmung sindet sinngemäße An-wendung auf die Orte mit 173/2 Prozent Rokal-zuschlag, salls nachzuweisen ist, daß eine volle Durchsührung der tarislichen Mindestsätze in Rückficht auf bie bisher gezahlten Bochenlohne nicht möglich ift.

Bu Biffer 11 ber "Mugemeinen Beftimmungen":

Die Schiedeinftangen haben fich bei einer Entsche Schrebking haben fich der einer Ellsscheing barüber, ob die dem weiblichen Hilfspersonal zugewiesenen Arbeiten bessen förperliche Kräfte überschreiten, insbesondere auf die Beschäftigung der Hilfsarbeiterinnen an Maschinen mit Fußbetrieb und an Rotationsmaschinen Rückschreiben und an Rotationsmaschinen Rückschreiben geschieden geschieden. ficht zu nehmen.

Die fich aus bem Tarif ergebenben Minbe ft-forberungen für hilfsarbeiter und -arbeite-rinnen ergeben fich genau errechnet aus ber Tabellc auf ber vierten Seite.

Zeuerungszulagen für das Steindruck Bilfsbersonal.

Altenburg. Der Brotest bes hiesigen Stein-brud-hilfspersonal gegen bie Uebertragung ber Leipziger Robember-Bulagen auf Altenburg führte zu solgenbem Resultat: Steinschleifer 196,50 Mt., au folgendem Resultat: Steinschleifer 196,50 Mt., Hilfsarbeiter über 24 Jahre 186 Mt. ab 2. Oktober, Hilfsarbeiter bon 21 bis 24 Jahren 153,50 Mt., bon 19 bis 21 Jahren 131,50 Mt., bon 19 bis 21 Jahren 131,50 Mt., ton 19 bis 23 Jahren 131,50 Mt., Mnlegerinnen an Maschinen bon 95×125 und barüber 112,— Mt., Aleinsormat 108,— Mt., Kuslegerinnen über 20 Jahre 100,50 Mt., bon 18 bis 20 Jahren 96,25 Mt., unter 18 Jahren 88,25 Mt., weibliche Hilfspersonen über 22 Jahren 97,— Mt., bon 20 bis 22 Jahren 86,50 Mt., bon 18 bis 20 Jahren 71,— Mt., bon 16 bis 18 Jahren 59,— Wart, bon 14 bis 16 Jahren 51,— Mt., ab 1. November. Bom gleichen Zeithunkt erhöht sich ber Alftorblohn um 7½ Prozent und werden Feiertage nach dem Durchschnittslohn entschädigt. In der Annahme, daß Ungeschickslichteit und Wangel an Urteil in Großdrudorten nicht ähnliche Situationen Urteil in Großbrudorten nicht abuliche Situationen nochmals ben Provinzorten bescheren und bie Gleichstellung bes Steinbruchhilfsbersonals mit bem bes Buchbrucks endlich energischer geforbert und in die Tat umgesett wird, stimmte eine Berfammlung am 24. Robember biefem Ergebnis gu.

Bremen. Silfsarbeiter bis ju 21 Jahren 8, Mark, von 21 bis 24 Jahren 13,— Mk., über 24 Jahren 6,— Mk., hilfsarbeiterinnen bis zu 21 Jahren 6,— Mk., von 21 vis 24 Jahren 9,— Mk., über 24 Jahre 12,— Mk. zahlbar ab 1. November

Sikung des Berbandsvorstandes

bom 21. Robember 1920.

Durch Rrantheit entschulbigt fehlt Rollege Tönel.

Der Borfiand befaßt sich saft ausschließlich mit ben abgeschlossenen Tarifverhandlungen, über die Kollege Bucher aussührlich verichtet. Seine ote krouege Pucher ausgiprich vertagter. Seine Ausführungen werden von dem 2. Borsitzenden uoch ergänzt. In der Aussprache über die Berichte gehen die Borsandsmitglieder hauptfächlich auf die Rohnseitzen ein und weisen velonders auf die großen Lohnunerschiede hin, die zwischen den Kolleginnen und Kollegen besiehen. Ein Ausgleich müsse angestrebt werden. Ausredings sei die Kontokung der weistlichen Wickelings sei die Entlohnung ber weiblichen Mitglieber nicht allein abhängig von unserm Berbande, sie werde beein-flußt von der oft mangesnben organisatorischen Tätigkeit der Frauen und von der Lohnpolitik anberer Berbanbe. Ginftimmig fommt jum Musbrud, daß ben Berhandlern ber Dant ber Gefamt-tollegenichaft gebuhrt. Bur Information ber Mitglieber für bie Urabstimmung werben bie beiben Borsigenden beauftragt, in den größeren Gauorten Bericht über den Tarif zu erstatten. Die Urabsitm-mung soll bis zum 15. Dezember abgeschlossen sein. Der Borstand stimmt dem Abschuß einstimmig zu.

Rach mehrstündigen Berhandlungen werben noch einige Berbanbangelegenheiten erlebigt. Wegen ber burch bie Tarifburchführung bollauf in Aufpruch genommenen Borfianbemitglieber ift eine Ceilnahme an einer noch im Dezember borge-Seinagnie an einer noch im Dezember vorgeschlagenen Beiratsstihung nicht möglich. Die Berlegung der Sipung auf spätere. Zeit soll beim
Borsthenden bes Beirats angeregt werden, der sich
damit auch bereits einverstanden ertlärt hat. Die Biederwahs bes Beiratsmitgliedes Ney-Magdeburg, der wegen eines Wahlprotestes sein Mandat
freiwillig niedergesegt hat, wird zur Kenntnis genommen.

Ein Broteft aus Bielefelb über bie Abführung

und Anrechnung ber Gaubeiträge wird bem Gau-vorstand Sannover überwiesen. Die Anschaffung von Buromaterial für bie beiben neuen Gauvororte Stettin und Brestau wird bewilligt.

Ein Antrag aus Stuttgart auf Bewilligung einer außerorbentlichen Unterstützung wird ab-gelehnt, ber Borstand wird weitere Erhebungen über die Dauer der Organisationszugehörigseit ber in Betracht fommenden Mitglieder anstellen. Für den Streit in Rheydt, der inzwischen mit

Erfolg beenbet wurde, wird ein Befatungezuschuß

bewilligt.

bewilligt.

Der Gau 1 benötigt zur Erledigung bringenber Büroarbeiten die Anstellung einer hilfstraft
auf einige Zeit, dem Antrag wird stattgegeben
und die Einstellung dis zu 6 Wochen genehmigt.

Zwei Unterstützungsgesuche aus Berlin werden
mit je 50 Mt. bewilligt. Einige Unstimmigteiten
in der Berliner Abrechnung werden dem Haupttallierer zur Erledigung übermiesen.

fassierer zur Erledigung überwiesen.
Die Untersuchung über die Handlungsweise von dei Leipziger Mitgliedern, die in der letten Sitzung dem Kollegen Lodahl übertragen wurde, hat in einem Falle ergeben, daß ber Ausschluß gerechtsertigt ist. Das betreffende Mitglieb wird aus bem Berbande ausgeschlossen. In den beiben andern Fällen ist der Latbestand noch nicht völlig flar geficit worben. Beitere Ermittlungen follen

angestellt werben. Rach Erlebigung von einigen weniger wesent-lichen Angelegenheiten findet die Sipung nach achtstündiger Dauer ihr Ende.

Der Zusammenschluß im graphischen Gemerhe

bilbete die Tagesordnung einer vom Ausschusse da graphischen Kartells einberusenen demonstrativ gut besuchen Bersammlung der gesamten graphischen Arbeiterschaft Münchens, die am 15. Nodember im großen Saale des Löwendräukellers statisand. Das Referat hatte Kollege Dürr überwonnnen, der einen Kidhlick über die dikkerige Tätigkeit der einzelnen Organisationen gab und betonte, daß die Zeit reis sei, die Idee des Graphischen Industriederschaftes zu realisieren. Das Solidaritätsgesühl unter den einzelnen Gruppen des graphischen Gewerbes müsse zum Durchbruch kommen. Auch unter der graphischen Arbeiterschaft komme da und dort der Gedanke zum Durchbruch, daß die Gewerschaften überssüssig sein und das der bilbete bie Tagesorbnung einer bom Ausichuffe tommen. Auch unter ber graphischen Arbeiterschaft tomme da und bort der Gedanke zum Durchdruch, daß die Gewerkschaften überstülfig seien und daß die Zukunftsorganisation die der Betriebsräte sei. Wenn man diese Korm der Organisation ohne weiteres unter Aussichluß der Gewerkschaften als die eigentliche Organisationsform gesten lassen wolle, so wäre das ein Va-Banque-Spiel mit der gesanten Arbeiterschaft; es wäre die größte Torheit, die bisherigen geschlossenen Berdände aufzulösen. Umgeschrt mitzten die Betriebsräte, die Hisherigen von Bertrauensseute versehen, in den gewerkschaftlichen Organisationen ses berankert werden, sie mitsten dies Hunktionen ihr Rückgrat verdamtert werden, sie mitsten durch die geschlossenmen. In den Gewerkschaftlichen Draganisationen ihr Rückgrat verdamtert werden, sie mitsten selbst mitste gearbeitet werden und höhere Ziele mitsten in den Borders grund treten. In dem gewaltigen Umstellungsprozes don der kapitalistischen zur sozialistischen Wirtschaftsordnung könne man nicht mit kleinen Organisationsen wirtsam werden. Der Zusammenschluß zum Industrieverdamt sei deshalb eine Kortwendigkeit, die sodald als möglich in die Tat umgeseht werden mitste. Tat umgesett werben muffe.

An bas Referat folog sich eine außerorbentlich lebhafte Aussprache, in ber bie Notwenbigkeit bes gemeinsamen Zusammenschlusses zum Eraphischen Industrieberbande einhellig von den Kollegen

S. Lobabi.

aller Sparten anerfannt wurde. Die bom Thema aller Sparten anerkannt wurde. Die vom Thema jum Teil weitabliegenden Aussührungen einzelner Kedner gingen zum Schlusse doch in die vom Kollegen Dürr betonte Kichtung der Bereinigung des gesamten graphischen Gewerbes über. Dem in der Aussprache in der Hauftsche von einem Kedner vorgebrachten Angriss auf die alte Gewerkschaftsschule und ihre Führer trat Kollege Schnid in seiner Aussührung wirtsam gegenüber, in dem er darauf berwiese meldere intensiven vorsereitenden in jeiner Aussihrung wirksam gegenüber, in dem er darauf verwies, welcher intensiven vorbereitenden organisatorischen Arbeit durch die Gewertschaften es bedurfte, um dem Gedanken des einheitlichen Zusammenschlusses Eingang zu verschaften. Auch ein Bertreier des Buchbruckerverbandes betonte, unter den heutigen Berhältnissen, da das Unternehmertum sich in strassen Berbäldnissen zusammenschließe, sei das Gegengewicht einer graphischen Einheitsorganisation ein undedingtes Ersordernis. Die Berkammung einigte sich auf folgende

Einheikorganisation ein unbedingtes Ersorbernis. Die Bersammlung einigte sich auf solgende Entschließung:
"Die Bersammlung erkennt die Schaffung des Industrieverbandes als notwendig an. Sie unterstreicht die auf dem Gewerlschaftstongreß in Nürnberg gesaften Beschlüssen dichtlinien. Die Gewerschaftstangen erblichen im Sozialismus gegenüber der kapitalissischen Wirtschaft die höhere Form der volkswirtschaftlichen Organistation. Die von ihnen erstrebte Betriebsdemostratie und Umwandlung der Einzelverträge in tratie und Umwandlung der Einzelverträge in Kollettivverträge sind wichtige Borarbeiten sür die Sozialiserung. Die weitere Mitarbeit der Gewertschaften auf diesem Gebiete ist unentbehrsich. Der von den graphischen Berbandsvorständen herbeigeführte Zusammenschluß im Graphischen Bund kann daher nur als ersie Maßnahme Billigung sinden. Bon den örtlichen Kartellen wird jedoch erwartet, daß sie alles tun, um den Zusammenschluß der vier Berbände zu einem Industrieverbande zu sindenen. Die Münchener graphischen Arbeiter protessieren gegen die Berzögerung, die bei dem Zusammenschluß zum Industrieverband zutage tritt und tratie und Umwandlung ber Gingelvertrage in gegen bie Serzogerung, die der bein Sytuminen-ichluß zum Industrieverband zutage trit und beauftragen die vier Hauptvorstände, schleunigsi die nötigen Schritte zur Herbeiführung des Graphischen Industrieberbandes zu unter-Graphischen nehmen."

Mus unferen Sahlftellen.

Berlin. Unfere Monatsversammlung am Robember beschäftigte sich in ber hauptsache mit ben Wahlen ber Beifiger jum hauptvorstand, ber Rebisions- und ber Nebaltionstommission sowie einer Statutenberatungstommission für bas debhaftes Interese die Mitgliebschaft zeigt ein lebhaftes Interesse für die Witgliebschaft zeigt ein lebhaftes Interesse für die Bahsen, was durch die zahlreichen Borschläge der Kandidaten und dem sehr guten Besuch der Bersammlung zum Ausdruck kam. Kollege Gloth teilte der Bersammlung mit, schr guten Besuch ber Versammlung zum Ausdruckam. Kollege Gloth teilte der Bersammlung mit, daß nach dem Beschluß der Oktober-Versammlung heite die Wahl des Ortsvorstands vorzumehmen sei. Der Ortsvorstand hat sich mit dem Beschluß beschäftigt und schlägt der Kollegenschaft vor, diese Bahlen zurückzustellen, dis das neue Ortsstanttangenommen ist. Dem Borschlag wird allgemein zugestimmt. Zur Wahl der Statukenberatungstommission wurden 15 Kollegen in Borschlag gebracht, die sich zur Wahl selegen in Borschlag gebracht, die sich zur Wahl selegen krummrei 451, Kraas 432, Wolter 412, Bergemann 278, Bät 283, Schnibt 266, Krenzlin 273, Gustav Grohmann 268 Stimmen. Zur Wahl bes Haufung sturben 9 Kollegen nöhl 455, Barduhn 393, Laufant 395, Bergemann 455, Kementlau 127, Kruschinsty 109 Stimmen. In die Redissonmission wurden Käte Schnibt 321, Riez 320, Lobe mit 113 Stimmen gewählt und in die Kedationskommission wurden Kölegen Reichert 410, Wolter 388, Grundsmann 331 Stimmen belegiert. Des weiteren deschieben Witgliedschaft, daß für die Kruschsen und 6000 Mt. und jeder Kollege 3 Mart wöchentlich zu zahlen hat. Es wird ungefähr eine Summe bon 60000 Mt. einkommen, die auf 450 Arbeitslose verteilt wird. Misdamm berichtete Kollege Vloth über die Berhandlungen venn Tarlfansschuß. Die Tenerungszulagen können die Kollegen Gloth über die Berhandlungen venn Tarlfansschuß. Die Tenerungszulagen können die Kollegen Gorberberhande und der Sinnzybale gewandt, die vouegenschaft in teiner Weize verriedigen und der Ortsborstand hat sich wegen Souderverhandlungen für Berlin an die Krinzipale gewandt, die aber eine Verhandlung abgelomt haben. Die Anlegerinnen legten den schäfssien Protest ein wegen der Klassiszierung. Es soll nochmals erneut an die Unternehmer wegen Verhandlungen herangetreten werden. Des weiteren wurde das Berhalden der Gehilsenvertreter verurteilt, welches ein Sindernis bilderte. böhere Sätze heransaus ein hinbernis bilbete, höhere Sate herausgu-ichlagen. Kollege Guftab Grohmann ging auf feine Stellungnahme über bie Resolution zu ben Tarif-

gemeinschaften bom Berbandstag näher ein und bersuchte, die Borwürse, die ihm gemacht wurden, zu entstäften. Es muß einer anderen Bersammelung vorbehalten bleiben, über die Tariffrage einsgehend zu diskutteren.

Heibelberg. In einer am 15. Nobember eine berufenen Berfammlung nahm bie hiefige Kollegensichaft Stellung zur neuen Teuerungszulage.

bernsenn Versammlung nahm die hiesige Kollegenschaft Stellung zur neuen Teuerungszulage. Kollege Frank schilberte die Notlage der gradbisschen Silfsarbeiter und siellte sest, das die hilfsarbeiter in anderen Bernsen 50 dis 70 Mt. nicht verdienten, in der Metallbranche sogne siellentweise über 100 Mt. Die Kollegenschaft verurteilte aus Schärssie, das bei einer Teuerungszulage innner noch Unterschiede gemacht werden zwischen gesternten und ungelernten Arbeitern. Wag man

lernten und ungelernten Arbeitern. Wag man beim Lohn einen annehmbaren Unterschied anerkennen, umsomehr nun biese Mahnahme bei
einer Teuerungszulage verurteilt werden. Rach
lebhaster Aussprache wurde eine Entschließung
einstimmig angenommen, in der die Meinung der
Bersannulung noch einnal kurz zum Ausdruck an
und verlangt wurde, über die Teuerungszulage
erneut in Verhandlung zu treten.

Minchen. In erfreulich großer Angahl ber-sammelten sich unsere Mitglieber am 10. November in ben Roloffeumsbierhallen, um ben Bericht über bie Berhandlungen in Berlin und über ben Stanb ber Berhanblungen im Steinbrudgewerbe entgegenzunehmen. Die Tagesorbnung fand Erweiterung burch ben Kassenbrutht über das britte Omartal, den die Kollegin Burlert erstattete. Trot der schweren wirtschaftlichen Krise, in der sich das graphsische Gewerde auch im München besindet, ist bie Bilanzierung bes Raffenberichtes bom britten die Bilaizierung des Kalleiwerlates vom ortiten Quartal als zufriedenstellend zu bezeichnen. Kollegin Aicher bestätigte als Nevisorin, Kasse und Bücher in bester Ordnung vorgesunden zu haben. Da der Borsitende, Kollege Lehmeier, zu den Verhandlungen nach Berlin berusen wurde, auf Kollege Schmid eine eingehende Schilderung der mit größter Schwierigkeit verdundenen Bersandlungen in Berlin, die zum Schlusse das Ersandlungen in Berlin, die zum Schlusse ber mit größter Schwierigkeit berbundenen Berhandlungen in Berlin, die zum Schlusse das Ergebnis der neuen Eenerungszulagen zeitigten. Den mit Beifall aufgenommenen Ausführungen schloß sich eine lebhasie Diskussion an, deren Schwerpuntt darin gipfeite, daß all diese Eenerungszulagen, die anerkanntermaßen eine schwere Belastung für das Gewerbe darstellen, der Arbeiterschaft nichis nüben können, wenn nicht Mittel und Wege endlich gefunden werden, einen Preisabban herbeizusühren. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: wurde einstimmig angenommen:

purde einstinning angenommen:
"Die Bersammlung bes graphischen Hilfspersonals erkennt bie mühevolle Arbeit ber
Unterhänbler zur Herbeistührung neuer Tenerungszulagen an, erklärt aber, daß der Erfolg
gleich einem Tropsen auf einen heihen Stein ist.
Die Frissung des Lebensunterhaltes gestatte
sich für das hilfspersonal immer verzweiselter
und führt zur pholischen Erschählung der Arbeitersich für das Hisspersonal immer verzweiselter und führt zur physischen Erschöhrung der Arbeiter-schaft. Für die Arbeitsgemeinschaften wäre hier ein prastisches und dansbares Feld gedoten, ein wirksames Borgehen gegen die wahnsinnigen Breistreibereien endlich einmal energisch zutage treten zu lassen. Auch hält es die Bersammlung für notwendig, daß die von den einzelnen Ge-wertschaften verzettelte Araft zur Erringung von Tenerungszulagen, die nie einen Ausgleich mit der wucherischen Tenerung herbeisishen können, einmal zum gemeinsamen Borgehen und veinem gemeinsamen Schlag zusammengefakt gu einem gemeinfamen Schlag gufammengefaßt

Mit einem Hoch auf ben Verband endigte die wirklich schön versausene Versammung, der sich noch ein gemütliches Beisammensein auschloß.

Cingegangene Druckfriften.

Die Aufgaben ber Betriebsräte und beren organisatige Busammensassung. Reserat von Robert Dismann, gehalten auf bem Reichklongres ber Betriebsräte in Versin am 7. Ottober 1920. Die Broschüre enthält außerbem die von dem Kongres angenommenen Anträge der Genossen Dismann, Wörpel und Brosat im Wortsan und ift erschienen im Berlag bes "Bolferecht", Frant-

Betriebsräie-Merkblätter für Eisenbahner Mr. 1 bis 5. Herausgegeben vom Borftand bes Deutschen Gifenbahner-Berbanbes.

Abrednungen.

Abrechnungen bes 3. Quartals gingen ein: San 10. Bremen 3403.90, Einshorn 111.65, Siensburg 692.51, Güffrow i. M. 129.70, Hamburg 17 082.77, Harburg a. Elbe 430.80, Heibe i. Holft. 93.55, Stiehoe 43.10, Kiel 724.40, Lübed 1350.55,

Nachruf.

Am 10 November ftarb ur fere liebe unvergestiche Rollegin, Die Ginlegerin

Frl. Rätha Schadt

(i Fa. H. Arüning) im Alter von 28 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr Die Baliffelle Banau a. M.

Rachruf.

Um 22. Rovember ftarb unfer lieber Rollege

Theodor Zeiser

(i. Sa Frantfurter Beitung) im Alter von 68 Jahren Gin ehrendes Andenten bewahrt ihm Die Bahlftelle Trankfurt a. M.

Rachruf.

Den Mitgliebern zur Renntnis, bas bie Rollegin, Buchbrudanlegerin

Martha Landmann

(i. Fa. Morig Hofmann) burch Ungludsfall aus bem Leben ichieb. Ihr Anbenten halt in Ghren Die Mitgliedichaft Dresben.

Radruf.

Um 28. November 1920 verschied unfere liebe Rollegin, bie Unlegerin

Arl. Bedwig Schuls

(i. Fa. Otto Reu) im Alter von 17 Jahren. Gin ehrendes Undenten bewahrt ihr Die Bahlftelle Trankfurt a. Bder.

Radruf.

Mm 28. November 1920 verftarb nach turgem, fchwerem Leiben unfere Rollegin

Anna Stiller

(i. Fa Sieling) im Alter von 24 Jahren. Ein ehrendes Undenken bewahrt der Berftorbenen Die Bablifelle Raumburg a. S.

Rachruf.

Ploglich erreichte ber Tod auf ber Strafe unfer Mitglied

Ricard Höntsch

und vollendete somit ein durch fast ein-jährige Arbeitslossgleit sorgenvoll gestaltetes Dasein. Als 65 jähriger tam er als Be-werber auf dem Arbeitsmarkte nicht mehr in Frage. Der Tod war für ihn eine Erlösung und brachte ein Krosetarierschick-sal zum tragischen Abschlüß Leicht wird ihm die Erde sein!

Die Mitgliedlatt Dresben.

Mindestlöhne:

a) für männliche Silfsarbeiter von 17-19 Jahren:

Man Valuatata						0.44					
Lotal.	Brunb.	Berheiratete Grund- Teuerungs- Trunktul Grund					Lebige Grund- Teuerungs- 7				
zufchlag	Iohn	dulage	Gesamtlohn	Tag	Stunde	lohn	dulage	Gefamtlohn	Tag	Gtunde	
ohne	96.25	36.40	132.65	22.11	2.76	96.25	30.60	127.05	21.17	2.65	
21/2 Prod.	98.65	34.45	133.10	22.18	2.77	98.65	28.85	127.50	21.25	2.66	
5 ,	101.05	40.95	142.—	23.67	2.96	101.05	35.35	136.40	22.73	2.84	
71/2	103.45	46.—	149.45	24.91	3.11	103.45	40.40	143.85	23.97	3	
10	105.85	51.80	157.65	26.27 27.29	3.28	105.85	46.20	152.05	25.34	3.17	
12 ¹ / ₂ ,	108.30 110.65	55.45 54.95	163.75 165.60	27.29	3.41 3.45	108.30 110.65	49.85 49.35	158.15	26.36	3.29 3.33	
1711	113.10	62.80	175.90	29.32	3.66	113.10	57.20	160.— 170.30	26.66 28.38	3.55	
20	115.50	61.60	177.10	29.52	3.69	115.50	56.—	171.50	28.58	3.57	
25	120.35	58.45	178.80	29.80	3.73	120.35	52.85	173.20	28.87	3.61	
Hamburg	120.35	61.25	181.60	30.27	3.78	120.35	55.65	176	29.33	3.67	
Berlin	120.35	69	189.35	31.56	3.94	120.35	63.05	183.40	30.57	3.82	
b) für männliche Hilfsarbeiter von 19—21 Jahren:											
ohne	103.10	39.—	142.10	23.68	2.96	103.10	33.—	136.10	22.68	2.84	
21/2 Prod.	105.70	36.95	142.65	23.77	2.97	105.70	30.95	136.65	22.77	2.85	
5 "	108.25	43.85	152.10	25.35	3.17	108.25	37.85	146.10	24.35	3.04	
71/2 "	110.85	49.30	160.15	26 69	3.34	110.85	43.30	154.15	25.69	3.21	
10 "	113.45	55.50 59.45	168.95	28.16 29.24	3.52 3.66	113.45	49.50 53.45	162.95	27.16	3.39	
12 ¹ / ₂ " 15 "	116.— 118.55	59.45 58.85	175.45 177.40	29.58	3.70	116.— 118.55	53.45 52.85	169.45 171.40	28.24 28.57	3.53 3.57	
1711	121.15	67.30	188.45	31.41	3.93	121.15	61.30	182.45	30.41	3.80	
20 "	123.75	66.—	189.75	31.62	3.95	123.75	60.—	183.75	30.62	3.83	
25 "	128.90	62.60	191.50	31.92	3.99	128.90	56.60	185.50	30.92	3.86	
Hamburg	128.90	65.60	194.50	32.42	4.05	128 90	59.60	188.50	31.42	3.93	
Berlin	128.90	73.95	202.85	33.81	4.23	128.90	67.55	196.45	32.74	4.09	
c) für männliche Hilfsarbeiter von 21—24 Jahren:											
ohne	110.—	41.60	151.60	25.27	3.16	110.—	35.20	145.20	24.20	3.02	
21/2 Prog.	112.75	39.40	152.15	25.36	3.17	112.75	33.—	145.75	24.29	3.04	
5 "	115.50	46.80	162.30	27.05	3.38	115.50	40.40	155.90	25.98	3.25	
71/2 "	118.25	52.60	170.85	28.47 30.03	3.56 3.75	118.25 121.—	46.20 52.80	164.45 173.80	27.41 28.97	3.43	
10 " 12'/ _{3 "}	121.— 123.75	59 20 63.40	180.20 187.15	31.19	3.90	123.75	52.60 57.—	180.75	30.12	3.62 3.77	
15	126.50	62.80	189.30	31.55	3.94	126.50	56.40	182.90	30.48	3.81	
171/2 "	129.25	71.80	201.05	33.51	4.19	129.25	65.40	194.65	32.44	4.06	
20 " "	132.—	70.40	202.40	33.73	(4.22	132.—	64	196.—	32.67	4.08	
25 "	137.50	66.80	204 30	34.05	4.26	137.50	60.40	197.90	32.98	4.12	
Hamburg	137.50	70.—	207.50	34.58	4.32	137.50	63.60	201.10	33.52	4.19	
Berlin	137.50	78.90	216.40	36.07	4.51	137.50	72.10	209.60	34.93	4.37	
d) für männliche Hilfsarbeiter über 24 Jahre:											
ohne	116.85	44.20	161.05	26.84	3 36 3.37	116.85 119.80	37.40	154.25		3.21	
21/2 Prog. 5	119.80 122.70	41 85 49.70	161.65 172.40	26.94 28.73	3.59	122.70	35.05 42.90	154.85 165.60	25.81 27.60	3.23	
711	125.65	55.90	181.55	30.26	3.78	125.65	49.10	174.75	29.12	3.45 3.64	
10 ,	128.55	62.90	191.45	31.91	3.99	128.55	56.10	184.65	30.77	3.85	
121/2	131.50	67.35	198.85	33.14	4.14	131.50	60.55	192.05	32.01	4	
15 "	134.40	66.70	201.10	33.52	4.19	134.40	59.90	194.30	32.38	4.05	
171/2 "	137.30	76.30	213.60	35.60	4.45	137.30	69.50	206.80	34.47	4.31	
20 ,,	140.25	74.80	215.05	35.84	4.48	140.25	68.—	208.25	3 4 .71	4.34	
25 "	146.10	70.95	217.05	36.17	4.52	146.10	64.15	210.25	35.04	4.38	
Hamburg	146.10	74.35	220.45	36.74	4.59	146.10	65.55	211.65	35.27	4.41	
Berlin	146.10	83.80	229.90	38.32	4.79	146.10	76.60	222.70	37.12	4.64	
e) für Anlegerinnen:						f) für Hilfsarbeiterinnen:					
ohne	75.60	28.60	104.20	17.37	2.17	68.75	26.— 24.60	94.75	15.79	1.97	
21/2 Prog. 5	77.50 79.40	27.10 32.15	104.60 111.55	17.43 18.59	2.18 2.32	70.45 72.15	29.25	95.05 101.40	15.84 16.90	1.98 2.11	
711	81.30	36 15	117.45	19.57	2.45	73.90	32.85	106.75	17.79	2.22	
10 ,,	83.20	40.70	123.90	20.65	2.58	75.60	37.—	112.60	18.77	2.35	
121/2 "	85.10	43.60	128.70	21.45	2.68	77.35	39.60	116.95	19.49	2.44	
15 ",	86.95	43.15	130.10	21.68	2.71	79.05	39.25	118.30	19.72	2.46	
171/2 "	88.85	49.35	138.20	23.03	2.88	80.75	44.85	125.60	20.93	2.62	
20 "	90.75	48.40	139.15	23.19	2.90	82.50	44.—	126.50	21.08	2.64	
25 "	94.55	45.90	140.45	23.41	2.93	85.95	41.75	127.70	21.28	2.66	
Hamburg	94.55	48.10	142.65	23.77	2.97	85.95	43.75	129.70	21.62	2.70	
Berlin	94.55	54.25	148.80	24.80	3.10	85.95	49.30	135.25	22.54	2.82	